



# Arbeiterschuessverein 4133 Pratteln

gegründet 1931

www.asvpratteln.ch

PC 40-23413-4

## REGLEMENT:

### Anlass:

### **Feldschiessen**

### Waffen:

Es wird mit unveränderter Ordonnanzwaffe geschossen.  
Es dürfen nur die im Hilfsmittelverzeichnis VBS ( Form. 27.132d )  
aufgeführten Hilfsmittel verwendet werden.

### Teilnahmeberechtigt:

Alle Schützen des ASV - Pratteln.

### Rangverkündigung:

Die Preisübergabe findet jeweils an der darauffolgenden  
Generalversammlung statt.

### Auszeichnung:

- Der ASV Pratteln stiftet einen Wanderpreis mit der Laufzeit von 9 Jahren. Beginn im Jahr 2001 bis und mit 2009.
- Gewinner des Wanderpreises für die Dauer von 1 Jahr ist derjenige Schütze, welcher im laufenden Jahr am Feldschiessen 300m das höchste Resultat erreicht.
- Nach Beendigung der Laufzeit geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz desjenigen Schützen, der den Wanderpreis am meisten gewonnen hat.
- Jeder Gewinner ist verpflichtet den Wanderpreis in Ehren zu halten.
- Der Wanderpreis ist 2 Wochen vor der GV dem Präsidenten in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

### Kosten:

Keine

### Allgemeines:

- Es zählt nur das offizielle Schiessen, dass vom ASV Pratteln besucht wird, um Preisberechtigt zu sein.
- Es sind nur die offiziellen Standblätter vom Bund gültig.
- Beim Vorschiesen im eigenen Stand, ist man nicht Preisberechtigt, aber das Resultat zählt für die Vereinsmeisterschaft.
- Bei Punktegleichheit entscheidet:
  - a) Die Anzahl der höheren Treffer
  - b) Das höhere Obligatorisch Resultat des laufenden Jahres
  - c) Das höhere Alter
- Wenn mehrere Schützen nach Beendigung der Laufzeit den Wanderpreis gleichvielmal gewonnen haben entscheidet:
  - a) Die totale Gewinnerpunktzahl
  - b) Das höhere Einzelresultat
  - c) Das höhere Alter
- Das Reglement hat auch bei allfälligen Spenden Gültigkeit.

Das Reglement tritt am 15. März 2002 nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft und ersetzt alle früheren Feldschiessen Reglemente.

Es hat Gültigkeit bis zur Widerrufung durch die Generalversammlung.

Der Präsident

A. Weber

Die Aktuarin

T. Berger